



Beschlussvorlage

Vorlage-Nr.:	BV/0130/2014		Datum:	26.02.2014
Baudezernent				
Verfasser:	67-EB Grünflächen- und Bestattungswesen	Az:	67/CA	
Gremienweg:				
10.04.2014	Stadtrat	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitlich	<input type="checkbox"/> ohne BE
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis	<input type="checkbox"/> abgesetzt
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt	<input type="checkbox"/> geändert
	TOP nicht öffentlich	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen	
31.03.2014	Haupt- und Finanzausschuss	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitlich	<input type="checkbox"/> ohne BE
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis	<input type="checkbox"/> abgesetzt
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt	<input type="checkbox"/> geändert
	TOP nicht öffentlich	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen	
Betreff:	4. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Friedhöfe und des Krematoriums der Stadt Koblenz vom 20.12.2005			

Beschlusssentwurf:

Der Stadtrat beschließt die 4. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Friedhöfe und des Krematoriums der Stadt Koblenz vom 20.12.2005.

Begründung:

Auf dem Friedhof in Lützel wurde im September 2010 ein muslimisches Grabfeld eingerichtet. Mehrfach wurde seit Eröffnung des Grabfeldes die Frage an den Eigenbetrieb herangetragen, ob auch eine Möglichkeit für rituelle Waschungen der Toten eingerichtet werden könne. Der Beirat für Migration und Integration trug diese Fragestellung schließlich in die politischen Gremien.

Mit dem Ausbau eines Raumes für rituelle Waschungen trägt der Eigenbetrieb Grünflächen- und Bestattungswesen dem bis Ende des ersten Quartals 2014 Rechnung.

Durch die Einrichtung eines Raumes für rituelle Waschungen wird von einer Steigerung der Fallzahlen an Bestattungen von Muslimen auf dem Lützeler Friedhof ausgegangen.

Als Übergangslösung hat der Eigenbetrieb Grünflächen- und Bestattungswesen den Sezierraum in der Trauerhalle 1 auf dem Hauptfriedhof angeboten. Dieser wird derzeit für die rituellen Waschungen genutzt.

Gemeinsam mit Vertretern des Beirat für Migration und Integration und des Vereins türkischer Arbeitnehmer in Koblenz e.V. wurde ein Raum in der Trauerhalle des Friedhofs Lützel besichtigt. Hierbei wurden die baulichen Maßnahmen besprochen, die erforderlich waren, um den Raum für rituelle Waschungen nutzbar zu machen.

Der Werkausschuss Grünflächen- und Bestattungswesen hat in seiner Sitzung am 15.05.2012 die Beschlussvorlage BV/0262/2012 „Muslimische Bestattungen – Herrichtung und

Bereitstellung eines Raumes für rituelle Waschungen in der Trauerhalle des Friedhofes Lützel“ beraten und unter Angabe einer Größenordnung der Gebühr in Höhe von 100 Euro beschlossen.

Die Herrichtung des Raumes für rituelle Waschungen ist nun soweit vorangeschritten, dass dieser voraussichtlich ab Mitte April genutzt werden kann.

Am 25.02.2014 hat der Werkausschuss Grünflächen- und Bestattungswesen die Verwaltung einstimmig beauftragt, die notwendige Änderung bzw. Ergänzung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Friedhöfe und des Krematoriums der Stadt Koblenz im Haupt- und Finanzausschuss zu beraten und dem Stadtrat zur Entscheidung vorzulegen (BV/0113/2014).

Für die Benutzung des Raumes für rituelle Waschungen ist ein zusätzlicher Gebührentatbestand in der genannten Satzung aufzunehmen. Die Gebühr für die Nutzung dieses Raumes soll 100 Euro betragen.

Anlagen:

1. 4. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Friedhöfe und des Krematoriums der Stadt Koblenz vom 20.12.2005
2. Synopse zur 4. Satzung der Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Friedhöfe und des Krematoriums der Stadt Koblenz vom 20.12.2005